



Fakten zur Tarifrunde 2019 mit der TdL

1. Grundsätzliches zur TdL in Kürze

TdL ist die Abkürzung für „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“.

Die TdL führt auf Arbeitgeberseite die Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Tarifbereich der Bundesländer. Ihr gehören alle Bundesländer mit Ausnahme von Hessen an.

Die Mitgliederversammlung der TdL hat am 1. Februar 2018 auf Vorschlag der Finanzministerkonferenz den bisherigen zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstandes, Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz (Berlin), einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes der TdL gewählt. Er tritt die Nachfolge von Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen) an, der sich nach der Landtagswahl in Niedersachsen aus der aktiven Politik zurückgezogen hat.

Gleichzeitig hat die Mitgliederversammlung der TdL den Niedersächsischen Finanzminister Reinhold Hilbers zum ersten Stellvertreter und den Sächsischen Staatsminister der Finanzen Dr. Matthias Haß zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstandes der TdL gewählt.

(Quelle: TdL)

2. Wieviele Beschäftigte sind im öD betroffen?

Die Verhandlungen mit der TdL für rund 800.000 Tarifbeschäftigte und 22.500 Auszubildende im öffentlichen Dienst der Länder (außer Hessen) werden am 21. Januar 2019 in Berlin aufgenommen.

ver.di fordert die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die 1,2 Millionen Beamtinnen und Beamten sowie auf die rund 700.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Bereich der Länder sowie auf die 185.000 Beamtinnen und Beamte sowie 115.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Bereich der Kommunen.

(Quelle: ver.di)



3. Welche Bereiche in der Polizei sind betroffen?

Alle Bereiche, die in der Entgeltordnung (EGO) TV-L für den Polizeibereich maßgeblich sind, d. h. von den allgemeinen Tätigkeiten im Verwaltungsdienst über Beschäftigte im fernmeldetechnischen Dienst, Polizeiärztinnen und -ärzte, Beschäftigte in der Informationstechnik, Technikerinnen/Techniker, Beschäftigte der Hubschrauberstaffel, Kfz-Mechatronikerinnen und -mechatroniker, Schreinerinnen/Schreiner, Elektrikerinnen/Elektriker, Waffenmechanikerinnen/Waffenmechaniker etc.

4. Welche Bereiche können bestreikt werden?

Alle bereits oben benannten Bereiche, d. h. alle in der EGO TV-L enthaltenen Bereiche.